



Richard  
Mühlmeyer

# Fallstudien und Übungen zur Betriebslehre der Banken und Sparkassen

Geldanlage auf Konten

3

Eine Aufgabensammlung zum handlungsorientierten Lernen

Merkur   
Verlag Rinteln

# Wirtschaftswissenschaftliche Bücherei für Schule und Praxis

## Begründet von Handelsschul-Direktor Dipl.-Hdl. Friedrich Hutkap †

---

Verfasser:

**Dipl.-Hdl. Willi Richard**, Studiendirektor

**Dipl.-Kfm. Jürgen Mühlmeyer**, Studiendirektor

Fast alle in diesem Buch erwähnten Hard- und Softwarebezeichnungen sind eingetragene Warenzeichen.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 60a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

\* \* \* \* \*

22. Auflage 2019

© 1996 by MERKUR VERLAG RINTELN

Gesamtherstellung:

MERKUR VERLAG RINTELN Hutkap GmbH & Co. KG, 31735 Rinteln

E-Mail: info@merkur-verlag.de  
lehrer-service@merkur-verlag.de

Internet: www.merkur-verlag.de

Umschlagfoto: Markus Goetzke, Commerzbank AG

ISBN 978-3-8120-1233-1

# 1 Sichteinlagen/Termineinlagen/Spareinlagen

## 1.1 Produktangebote von Kreditinstituten im Einlagengeschäft

1

**COMMERZBANK**

**0,2% Zinsen für ein Jahr – ohne Risiko! Legen Sie Ihr Geld jetzt noch gewinnbringend und gleichzeitig sicher an.**



Wie das funktioniert?

- ✓ sicher: 100 % Kapitalschutz
- ✓ rentabel: feste Zinsen von 0,2 % p.a.
- ✓ transparent: keine versteckten Kosten
- ✓ individuell: Anlagesumme von 5000,00 Euro bis 100 000,00 Euro
- ✓ clever: Anschlussverzinsung durch Tagesgeldkonto

Sie legen 5000,00 Euro oder mehr für zwölf Monate an, wir zahlen Ihnen feste 0,2% Zinsen p.a.

Nach Ende der Laufzeit übertragen wir Ihr Geld automatisch auf ein Tagesgeldkonto, auf dem es verzinst wird und täglich verfügbar ist.

2

**ING**   
Die Bank und Du



### Sicher und bequem monatlich sparen: Der Extra-Konto Sparplan

Gerade in turbulenten Zeiten ist es wichtig, Guthaben nicht nur zinsstark, sondern vor allem sicher anzulegen. Mit dem Extra-Konto Sparplan können Sie einfach und sicher ein Vermögen aufbauen.

#### Ihre Vorteile:

- 0,5% Zinsen p.a. ab dem ersten Euro
- Ideal für regelmäßiges Ansparen
- Jederzeit Änderungen der Sparrate und des Einzahlungsrhythmus möglich
- Kostenlose Kontoführung bei täglicher Verfügbarkeit

3

**Stadtsparkasse München**  
Die Bank unserer Stadt

### Aktivsparen

#### Schneller und direkter Zugriff

Unser Aktivsparen ist ein Sparkonto ohne Kündigungsfrist.

Mit Ihrer SparkassenCard bzw. einer eigenen Kundenkarte können Sie rund um die Uhr und 7 Tage in der Woche an den SB-Einrichtungen über Ihr Aktivsparkonto verfügen und Umbuchungen auf Ihr Girokonto und zurück durchführen.

Wenn Ihr Girokonto bei uns geführt wird und für unser Onlinebanking per Internet freigeschaltet ist, können Sie den Kontostand Ihres Sparkontos auch hierüber abfragen sowie Umbuchungen tätigen.

#### Ihre Vorteile

- Schneller und direkter Zugriff in Selbstbedienung
- Umbuchungen über Onlinebanking per Internet und am ServiceTerminal
- Keine Kündigungsfrist

**4**

### Der Klassiker unter den Spareinlagen: Das Sparkassenbuch

Oft hat man Beträge, über die man bei Bedarf schnell verfügen muss und die sich deshalb für eine langfristige Anlage nicht eignen. Käutionen und eiserne Reserven zum Beispiel.

Für solche Beträge sind Sparkassenbücher mit dreimonatiger Kündigungsfrist immer noch unser „Bestseller“. Denn auf einem Sparkassenbuch ist Ihr Geld sicher und zinsbringend angelegt und trotzdem kurzfristig verfügbar. Mit dem Sparkassenbuch kommen Sie bei Bedarf unter Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist problemlos an Ihr Guthaben.

Außerdem können Sie ohne Kündigung über bis zu 2000,00 EUR innerhalb eines Kalendermonats verfügen – ganz nach Bedarf.

#### Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Keine Kosten
- Kein Risiko
- Hohe Flexibilität bei Ein- und Auszahlungen

#### Unser Tipp:

Besser regelmäßig als mäßig mit dem Plus-Spar-Dauerauftrag.

Wer Ziele hat, der spart am besten mit schöner Regelmäßigkeit. Ganz gleich, wieviel Sie von Ihrem Girokonto abzweigen möchten: Eine Spareinlage kombiniert mit einem Plus-Spar-Dauerauftrag bringt Sie Ihren Zielen näher. Da fällt das Sparen leicht.

**5**

### Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG



#### Sparen mit Bonus

##### VR-BonusSparen

Beweisen Sie Ausdauer beim Sparen. Zahlen Sie regelmäßig eine fixe Summe ein und Sie werden doppelt belohnt. Denn neben attraktiven Zinsen gibt es einen Bonus. Und der wächst mit der Spardauer.

##### Bonus für regelmäßiges Sparen

Sie möchten ein bestimmtes Ziel erreichen und können dazu regelmäßig einen festen Betrag einzahlen. Dann ist [VR-BonusSparen](#) genau richtig für Sie.

#### Flexibel verfügbar, ganz wie Sie mögen

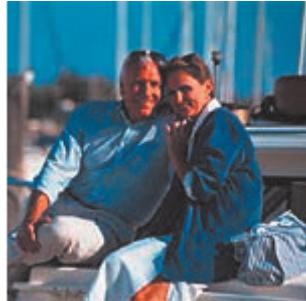
Möchten Sie nicht mehr regelmäßig sparen und auf Ihr Geld zugreifen, ist das selbstverständlich möglich.\* Das bedeutet: keine weiteren Boni. Doch die bisherigen Erträge sind Ihnen in jedem Fall sicher. Sich festlegen und in Sachen Verfügbarkeit trotzdem flexibel bleiben\* – [VR-BonusSparen](#) hilft Ihnen, Ihre Sparziele ganz entspannt zu erreichen.

Wenn Sie sich für [VR-BonusSparen](#) interessieren, wenden Sie sich einfach an Ihren Berater.

\*Es gelten die allgemeinen Bestimmungen für den Sparverkehr

**6**

## Altersversorgung nach Ihren Wünschen



Unsere BasisRente („Rürup-Rente“) ist eine kapitalgedeckte private Rentenversicherung und bietet die Chance, steuerbegünstigt fürs Alter vorzusorgen.

Dabei können Sie die Abrupphase flexibel wählen und bei Bedarf auch zusätzliche Leistungen bei Berufsunfähigkeit und zur Versorgung Hinterbliebener vereinbaren.

### Ihre Vorteile

Zuzahlung außerhalb der normalen Beitragszahlung möglich

Garantierte lebenslange Rente im Alter

Steuervorteile durch Sonderausgabenabzug

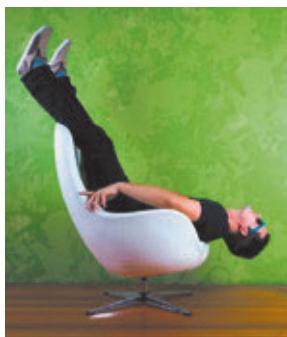
Keine Gesundheitsprüfung für die Altersrente

„Hartz-Sicherheit“

**7**

## Einfach erfrischend anders!

**Du liebst dein Leben, bist ständig „live“ dabei und magst es unkompliziert und bequem? Dann ist Banking mit SpardaYoung<sup>+</sup> für dich genau das Richtige!**



Jeder Guthabenbetrag bis 1500,00 Euro wird auf dem SpardaYoung<sup>+</sup> mit 1% p.a. verzinst. Es kostet nichts, bringt Ihnen aber beachtliche Vorteile. Und das bei der Bank mit den zufriedensten Kunden.

Der erste Schritt in die finanzielle Unabhängigkeit ist schnell getan und unkompliziert.

### Was spricht dafür?

1% p.a. Verzinsung bei Beträgen bis 1500,00 Euro

Kostenfreie BankCard

Gebührenfrei Bargeld abholen an über 2900 Geldautomaten des CashPools bundesweit

Per Onlinebanking immer auf dem aktuellen Stand

Aktuelle Kontoinformationen per SMS kostenfrei aufs Handy

## AUFGABEN:

- 1 Analysieren Sie die Textauszüge! Bezeichnen Sie die Einlageart der abgedruckten Geldanlageprodukte und nennen Sie die Merkmale!

### Sichteinlagen

Einlagen, über die jederzeit – ohne Kündigung – unbeschränkt verfügt werden kann.

### Spareinlagen

Von vornherein nicht befristete Gelder von Kunden, die von den Geld- und Kreditinstituten auf Sparkonten geführt und für den Sparer eine besondere Urkunde (meist ein Sparbuch) ausgehändigt wird. Spareinlagen dürfen nicht für den Zahlungsverkehr benutzt werden. Will der Einleger sein Geld zurückbekommen, muss er normalerweise bestimmte, bei der Anlage vereinbarte Kündigungsfristen beachten. Häufig ist die dreimonatige Kündigungsfrist. Bei dieser Form der Spareinlagen kann der Sparer pro Monat auch 2000,00 EUR ohne Kündigung abheben. Der Zins für Spareinlagen ist meist variabel, d.h., er schwankt mit dem allgemeinen Zinsniveau.

## Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung – RechKredV)

### **§ 21 Absatz 4:**

Als Spareinlagen sind nur unbefristete Gelder auszuweisen, die folgende vier Voraussetzungen erfüllen:

1. Sie sind durch Ausfertigung einer Urkunde, insbesondere eines Sparbuchs, als Spareinlagen gekennzeichnet.
2. Sie sind nicht für den Zahlungsverkehr bestimmt.
3. Sie werden nicht von Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, wirtschaftlichen Vereinen, Personenhandelsgesellschaften oder von Unternehmen mit Sitz im Ausland mit vergleichbarer Rechtsform angenommen, es sei denn, diese Unternehmen dienen gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken, oder es handelt sich bei den von diesen Unternehmen angenommenen

Geldern um Sicherheiten gemäß § 551 Bürgerlichen Gesetzbuchs oder § 14 Absatz 4 des Heimgesetzes.<sup>1</sup>

4. Sie weisen eine Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten auf.

Sparbedingungen, die dem Kunden das Recht einräumen, über seine Einlagen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten bis zu einem bestimmten Betrag, der jedoch pro Sparkonto und Kalendermonat 2000,00 Euro nicht überschreiten darf, ohne Kündigung zu verfügen, schließen deren Einordnung als Spareinlagen im Sinne dieser Vorschrift nicht aus. Geldbeträge, die aufgrund von Vermögensbildungsgesetzen geleistet werden, gelten als Spareinlagen. Bauspareinlagen gelten nicht als Spareinlagen.

### **Termineinlagen**

Einlagen, die Geld- und Kreditinstituten von ihren Kunden oder von anderen Instituten auf feste Zeit gegen einen festen Zinssatz überlassen werden. Sie bringen dem Geldanleger in der Regel höhere Zinsen als normale Spareinlagen.

Quelle: Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Bildung „Geld und Geldpolitik“.

- [2]** Bezeichnen Sie – soweit möglich – spezielle Zielgruppen der Angebote! Nutzen Sie die folgende Übersicht als Anregung.

Kundenkreis	Firmenkunden	Private Kunden	
	Vermögende Privatkundschaft	Breite Privatkundschaft	
	Wirtschaftsunternehmen u.a.	Unternehmer, Freiberufler (Ärzte, Rechtsanwälte u.a.) Angestellte gehobener Gehaltsklassen u.a.	Lohn- und Gehaltsempfänger, Rentner, Jugendliche
Auf Kundengruppen zugeschnittene Bankleistungen	Individuell ausgerichtetes Produktangebot/ Häufig: Differenzierte Produkte mit hoher Beratungsqualität		Homogene Massenprodukte ohne/mit geringer Beratungsnotwendigkeit
	Finanzierungen (z.B. Beschaffung von Eigen- und Fremdkapital)	Vorwiegend Geldanlage	Standardisierte Angebote bei der Geldanlage und im Kreditgeschäft

- [3]** Welche Produkte heben auf Cross-Selling ab?

„Cross-Selling bedeutet Nutzung von Kundenkontakten bei einem Produkt, z.B. bei der Kontoeröffnung, um weitere Produkte der Bank verkaufen zu können.“

<sup>1</sup> Der Hinweis in der RechKredV auf § 14 Absatz 4 des Heimgesetzes (Stellung von Kautionen) ist gegenstandslos geworden, da nach dem Heimgesetz keine Kautionen mehr zu stellen sind.

## 1.2 Einlagen

### 1.2.1

Die Klasse 10 der Werner-von-Siemens-Realschule in Gelsenkirchen plant eine 10-tägige Abschlussfahrt nach Madrid. Die Fahrt soll in 6 Monaten (vom 15.03.20.. bis 24.03.20..) stattfinden. Es werden 35 Schülerinnen und Schüler und 2 Lehrer als Begleiter teilnehmen. Die Kosten für Fahrt und Unterkunft je Teilnehmer betragen ca. 330,00 EUR, sie sollen in monatlichen Raten von 55,00 EUR je Teilnehmer auf einem dazu geeigneten Konto bei einem Kreditinstitut angesammelt werden. Bezeichnen Sie die Einlageart, unter der das Kreditinstitut die monatlichen Raten entgegennimmt.

### 1.2.2

Bei Termineinlagen unterscheidet man Festgelder und Kündigungsgelder.

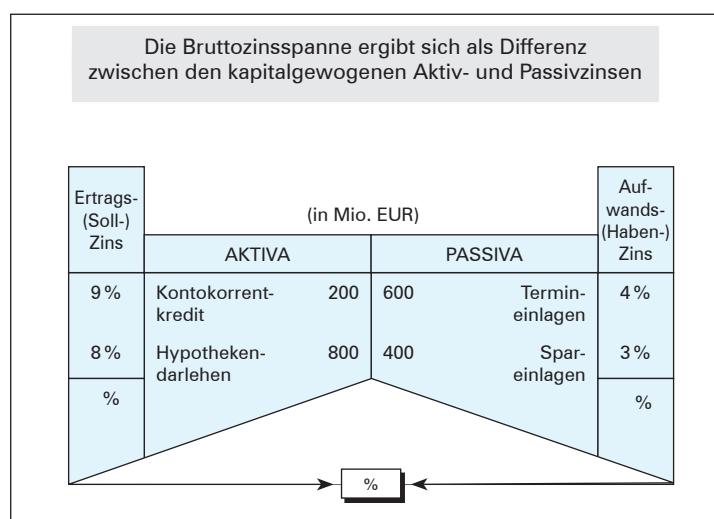
Vergleichen Sie die beiden Arten!

Merkmal	Festgeld	Kündigungsgeld
Festlegungszeit		
Fälligkeitsdatum		
Zinssatz		
Zinszahlung		

## 1.3 Zinserträge

### 1.3.1

Der Zinsüberschuss eines Kreditinstitutes ergibt sich als Differenz zwischen den Zinserträgen, die es für die Herausgabe von Kapital (aktivisch) erhält, und den Zinsaufwendungen, die es für die Her einnahme von Kapital (passivisch) bezahlt. Eine Bank erhält nun jedoch nicht für alle Kredite den gleichen Zinssatz, wie sie auch nicht für alle hereingezogenen Einlagen den gleichen Zinssatz bezahlt. Der durchschnittliche Zinsertragsatz ergibt sich deshalb als kapitalgewogener Durchschnitt der einzelnen Kreditzinssätze, und der Zinsaufwandssatz stellt den kapitalgewogenen Durchschnitt der einzelnen Einlagenzinssätze dar.



Quelle: WISU 7/88, Seite 400/401.

## AUFGABEN:

- [1] Ermitteln Sie die Bruttozinsspanne aus der vereinfachten Bilanz!
- [2] Welche Bruttozinsspanne ergibt sich bei folgenden Veränderungen?
  - a) Kontokorrentkredit 10 % p. a., Hypothekendarlehen 9 % p.a., Spareinlagen 4 % p.a., Termineinlagen 5 % p.a.
  - b) Termineinlagen 5 % p.a., Spareinlagen 3,3 % p.a., Kontokorrentkredit 11 % p.a., Hypothekendarlehen 8 % p.a.

### 1.3.2

Einem Kreditinstitut stehen folgende Finanzierungsmittel für das Aktivgeschäft zur Verfügung, die die angegebenen Zinskosten verursachen:

– Giroeinlagen	70 Mio. EUR zu Ø 0,5%	– Spareinlagen	450 Mio. EUR zu Ø 2,2%
– Festgelder	110 Mio. EUR zu Ø 3,1%	– Sparbriefe	120 Mio. EUR zu Ø 3,9%

Die Finanzierungsmittel wurden im Aktivgeschäft – wie folgt – eingesetzt und erbrachten die angegebenen Zins-erlöse:

– Barreserve	20 Mio. EUR zu Ø –%
– Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als 4 Jahren	500 Mio. EUR zu Ø 6%
– Wertpapiere	230 Mio. EUR zu Ø 3%

## AUFGABEN:

- [1] Stellen Sie die Zinsertragsbilanz auf!

Aktiva	Zinsertragsbilanz				Passiva		
	Mio. EUR	%	Zinserlöse Mio. EUR		Mio. EUR	%	Zinskosten Mio. EUR

- [2] Ermitteln Sie
  - a) den durchschnittlichen Zinserlös aus den gesamten Aktiva in Prozent!
  - b) die durchschnittlichen Zinskosten für die gesamten Passiva in Prozent!
  - c) die Bruttozinsspanne des Kreditinstituts in Prozent!

## 1.4 Zuordnung verschiedener Einlagearten

Ordnen Sie die unten stehenden Aussagen den verschiedenen Einlagearten zu bzw. schlagen Sie eine geeignete Anlageart vor! (Mehrfachnennungen sind möglich!)

	Sicht-einlage	Termineinlage (Festgeld)	Spar-einlage
1. Ein Wirtschaftsunternehmen will Geld, das für geschäftliche Zwecke bestimmt ist, kurz- bzw. mittelfristig anlegen.			
2. Die Intex OHG will Geld, das für die spätere Anschaffung eines Firmenlastwagens bestimmt ist, so ertragreich wie möglich anlegen.			
3. Ein Vater will für die Aussteuer seiner 13-jährigen Tochter nach und nach Geld zurücklegen.			
4. Ein Unternehmen hält Geldbeträge für die Gewinnausschüttung bereit, die in 50 Tagen erfolgen soll.			
5. Für diese Einlageart muss ggf. eine Kündigungssperrfrist beachtet werden.			
6. Da der Kapitalmarktzins noch weiter ansteigt, will ein Anleger über die längerfristige Verwendung seines Kapitalbetrages noch nicht entscheiden.			
7. Ein Bauunternehmen hat einen neuen Bagger und einen neuen Kran bestellt. Die Maschinen sind zwei Monate nach Lieferung, also in ca. einem halben Jahr, zu bezahlen. Das Geld steht aber bereits jetzt zur Verfügung.			
8. Für eine größere Anschaffung in weiter Zukunft will ein Kunde monatlich einen bestimmten Betrag bei der Bank anlegen.			
9. Ein Privatmann hat Geld in festverzinslichen Wertpapieren angelegt, das für die Ablösung eines Hypothekendarlehens bestimmt ist. Das Darlehen ist Ende Juni fällig. Die Anleihe wird bereits am 31.03. getilgt.			
10. Bei dieser Einlageart kann der Einleger jederzeit uneingeschränkt über die Einlage bei seiner Bank verfügen.			
11. Die Einlage kann der Einleger erst zurückfordern, wenn er unter Einhaltung der vereinbarten Frist gekündigt hat.			
12. Die Einlageart dient in erster Linie der Durchführung des Zahlungsverkehrs des Kunden.			
13. Der Fälligkeitstag der Einlage wird bei der Einzahlung festgelegt.			
14. Diese Einlageart weist eine Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten auf.			
15. Ein Kunde will für das Studium seines 9-jährigen Sohnes monatlich einen bestimmten Betrag zurücklegen.			
16. Der Kunde Peter Peters will seine monatliche Rente auf ein Konto überweisen lassen. Von diesem Konto will er nur das abheben, was er monatlich zum Leben benötigt. Der Rest soll gespart werden.			
17. Karl Krieger will sein Gehalt auf ein Konto überweisen lassen und die während eines Monats anfallenden Zahlungen zulasten dieses Kontos ausführen.			
18. Kunde Max Müller hat 5 000,00 EUR zur Verfügung, die er für die Zeit vom 26. Mai bis 30. November desselben Jahres festlegen will.			
19. Die Kirchengemeinde St. Josef will Spenden für die Renovierung der Kirche anlegen.			

## 2 Errichtung, Führung und Auflösung von Sparkonten

### 2.1 Sparkonto: Eröffnung, Verfügungen, Einzug

Bei der Stadtsparkasse München (BLZ 701 500 00) sprechen heute, am 27. Febr. 20.., der Obermonteur Wilhelm Mathes, Leopoldstr. 15, 80802 München (geb. am 25.03.1970 in München, Staatsangehörigkeit: deutsch) und seine Ehefrau Angelika (geb. am 30.10.1972 in Leipzig, Staatsangehörigkeit: deutsch) vor und stellen den Antrag auf Eröffnung eines Sparkontos mit dreimonatiger Kündigungsfrist. Die Ersteinlage soll 15 000,00 EUR betragen. Die Eheleute beabsichtigen, das Geld in einigen Jahren für eine größere Urlaubsreise zu verwenden.

#### AUFGABEN:

- [1] Sie nehmen den Antrag des Kunden Mathes entgegen. Füllen Sie den Eröffnungsantrag aus (siehe Folgeseite)! Kontoinhaber und Gläubiger der Spareinlage sollen Herr und Frau Mathes werden. Die Eheleute wünschen Einzelverfügungsbefugnis. Kontonummer und Personennummer nach eigener Wahl. Die Kunden erteilen einen Freistellungsauftrag in Höhe von 1000,00 EUR. Die Eheleute Mathes führen bei der Sparkonteneröffnung kein Legitimationspapier mit sich (vgl. Aufgabe 2), auch sind sie dem Mitarbeiter des Kreditinstituts nicht persönlich bekannt. Das Informationsblatt über die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung (§ 23 a KWG) wird den Kunden ausgehändigt. Die Kunden wünschen keine weitere Beratung und werbliche Information.

- [2] Herr und Frau Mathes führen keine Unterlage mit sich, die zur Legitimation geeignet ist. Sie weisen den Kundenberater darauf hin, dass sie in den nächsten Wochen wegen eines Auslandsaufenthalts voraussichtlich auch nicht mehr beim Kreditinstitut vorsprechen können.

Gegen die Aufbewahrung des Sparbuchs zu Hause haben sie wegen häufiger Abwesenheit Bedenken. Die Einlage von 15 000,00 EUR soll vom Postbank Girokonto auf das Sparkonto der Antragsteller überwiesen werden.

- Welche Vorschläge können Sie den Kunden unterbreiten?
- Herr und Frau Mathes wollen außerdem wissen, wann sie über den Gesamtbetrag ohne Zinsverlust verfügen können.
- Welche weiteren Arbeiten fallen bei der Sparkonteneröffnung an?

- [3] Das neue Sparkonto ist errichtet, die Legitimationsprüfung ist erfolgt. Das Sparbuch ist den Kunden ausgehändigt worden. Unter Vorlage des Sparbuchs werden nacheinander am 05.03. 1000,00 EUR, am 30.03. 600,00 EUR und am 07.06. 6000,00 EUR abgehoben. Die Ersteinlage von 15 000,00 EUR ist am 03.03. bei der Stadtsparkasse München eingegangen. Der Sachbearbeiter fordert bei der 3. Abhebung den Vorleger zur Legitimation auf.

Herr Mathes, der ordnungsgemäß das Sparbuch vorgelegt hat, bittet um eine Erklärung.

- [4] Stellen Sie die Zinsabrechnung per 31.12. auf (der Zinssatz beträgt 0,5% p.a., der Vorschusszinssatz ein Viertel des geltenden Habenzinssatzes). Seit dem 07.06. erfolgte kein Umsatz mehr. Die Vorschusszinsberechnung (die Berechnung des VorfälligkeitSENTgelts) soll nach der sogenannten 90-Tage-Methode erfolgen. Dabei werden zukünftige Freibeträge nicht berücksichtigt. Cents werden mitverzinst.

Bedingungen Sparverkehr (Sparkassen): „Die Verzinsung beginnt mit dem Tag der Einzahlung und endet mit dem der Rückzahlung vorhergehenden Kalendertag“. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet:

Betrag	Einzahlung/Abhebung	Zinstage	Zinsen
+ 15 000,00 EUR			
- 1 000,00 EUR			
14 000,00 EUR			
- 600,00 EUR			
13 400,00 EUR			
- 6 000,00 EUR			
7 400,00 EUR			



## Eröffnung eines Sparkontos

Stadtsparkasse München  
D-80331 München  
Ust-IDNr.: DE129272684

Personennummer \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_ Kontonummer \_\_\_\_\_

Kontoinhaber = Gläubiger (Angaben zur Person und Anschrift)

Geburtsdatum/Geburtsort \_\_\_\_\_

Beruf/Branche/berufliche Stellung \_\_\_\_\_

nicht selbständig	selbständig	Rechtsform
nicht selbständig	selbständig	

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Aufenthaltsland bei Gebietsfremden \_\_\_\_\_

Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (Name und Anschrift)

Antragsteller (Name und Anschrift), falls abweichend vom Kontoinhaber

Das Konto wird  privat genutzt  betrieblich genutzt.<sup>1</sup>

Kündigungsfrist \_\_\_\_\_

Kündigungssperfrist \_\_\_\_\_

### 1. Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto

Einzelverfügungsberechtigung

Sind mehrere Personen Kontoinhaber, so ist jede von ihnen berechtigt, über das Kontoguthaben zu verfügen. Jeder Kontoinhaber kann im Einvernehmen mit der Sparkasse und mit Wirkung für die Zukunft das Konto insoweit umwandeln, als die Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich Rechte aus dem Gemeinschaftskonto geltend machen. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende Ehegatte/Lebenspartner gemäß LPartG als Kontomitinhaber das Konto auflösen oder auf seinen Namen umschreiben lassen.

Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger

### 2. Gesetzliche Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuseigen.

### 3. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Bedingungen für den Sparverkehr sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Bedingungen können in den Kassenräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

### 4. Werbewiderspruch

Der Kontoinhaber kann/Die Kontoinhaber können jederzeit der Verwendung seiner/ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.

### 5. Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG)

Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja.  Nein.

**Wirtschaftlich Berechtigter:** Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln auf Veranlassung und im wirtschaftlichen Interesse der nachfolgend aufgeführten natürlichen Person:

Name und Vorname(n), Anschrift \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift(en) Kontoinhaber/Antragsteller \_\_\_\_\_

Zustimmung der gesetzlichen Vertreter bei Konten Minderjähriger bitte mit gesondertem Vordruck 182 320.000.

### Legitimationsprüfung gemäß § 154 Abs. 2 der Abgabenordnung:

Person	Ausweis-Art	Ausweis-Nummer	ausgestellt von
	Identifikation	Identifikation-Art	

Antrag angenommen und Legitimation geprüft:

am:

Hinweis nach § 23a KWG	Beratung und werbliche Information einverstanden per	Freistellungsaufrag	Daten freigegeben
<input type="checkbox"/> ausgehändigt	<input type="checkbox"/> Telefon / <input type="checkbox"/> E-Mail _____	<input type="checkbox"/> erteilt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> entfällt	

<sup>1</sup> Diese Angabe ist erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteuer.

- 5 Wilhelm Mathes legt der Stadtsparkasse München am 10.05. des Folgejahres ein Sparbuch mit der Nr. 95837, lautend auf seinen Namen, vor, das von der Kreissparkasse an seinem früheren Wohnsitz Siegburg geführt wird. Der Kunde wünscht, dass das Guthaben von 9526,00 EUR auf das im letzten Jahr errichtete Sparkonto übertragen wird.

Füllen Sie für die Stadtsparkasse München den folgenden Vordruck aus! (Fehlende Angaben nach eigener Wahl!)

	Übernehmende Sparkasse (postalische Anschrift)		
Einzahlung von Sparguthaben			
<input type="checkbox"/> <b>Sparkassen-UmzugsService</b> Bisheriges Kreditinstitut		Bankleitzahl _____	Einzug Nr. _____
<b>Einschreiben</b>		<b>Antragsteller</b>	
Überweisen Sie das Gesamtguthaben einschließlich der aufgelaufenen Zinsen an die einziehende Sparkasse; Sie erhalten anbei: <hr/> Spar(kassen)buch Nr.      Guthaben EUR      lautend auf      neue Sparkassenbuch-Nr. <hr/> <hr/>			
Die Überweisung soll erfolgen: <input type="checkbox"/> sofort <input type="checkbox"/> nach Ablauf der Kündigungsfrist.  <input type="checkbox"/> Von der Berechnung eines Vorfälligkeitsentgeltes oder von Vorschusszinsen soll abgesehen werden, weil der/die <input type="checkbox"/> Gläubiger <input type="checkbox"/> Begünstigter(n) den Wohnsitz nach hier verlegt hat/haben und das Konto/die Konten bei der übernehmenden Sparkasse zu den bisherigen Bedingungen weitergeführt werden soll(en).			
Ein beim bisher kontrollierenden Institut etwa bestehender Vertrag zugunsten Dritter gilt nicht für das übernehmende Institut. Ein solcher muss mit uns ggf. neu abgeschlossen werden.			
<b>Freistellungsauftrag<sup>1</sup></b> Der Ihnen erteilte Freistellungsauftrag über <u>EUR</u>			
soll auf <u>EUR</u> geändert werden; der entsprechende Änderungsauftrag ist beigefügt. <input type="checkbox"/> Der Kunde konnte keine Angaben zum FSTA machen; wir bitten um ausführliche Information.			
Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers	
<b>Wir bestätigen, dass das Guthaben von uns im Übrigen zu den bisherigen Bedingungen übernommen wird.</b>			
Das entwertete Spar(kassen)buch/die entwerteten Spar(kassen)bücher <input type="checkbox"/> senden Sie bitte an die übernehmende Sparkasse.			
<input type="checkbox"/> senden Sie bitte direkt an den Auftraggeber zurück.			
Bearbeitungshinweis: zuständig ist			
GS/Abt. _____			
Name _____			
Stempel und Unterschrift(en) der Sparkasse		Telefon _____	
		Fax _____	

Welche Vorteile sind für den Kunden mit diesem Sparbucheinzug verbunden?

- 6** Am 30. Mai rechnet die Kreissparkasse Siegburg das Sparkonto vorschusszinsfrei ab und überweist das seit Beginn des Jahres unverändert gebliebene Sparguthaben (9526,00 EUR) einschließlich 0,4 % p.a. Zinsen an die Stadtsparkasse München.

  - a) Über welchen Betrag lautet die Überweisung der Kreissparkasse Siegburg? Ein Freistellungsauftrag in Höhe der Zinsgutschrift liegt der Kreissparkasse vor.
  - b) Erläutern Sie die bei der Kreissparkasse Siegburg mit der Auflösung des Sparkontos anfallenden Arbeiten.
  - c) Wie lauten die Buchungen bei der Kreissparkasse Siegburg? Die Verrechnung erfolgt über Bundesbank-Girokonto.
  - d) Wie lautet der Buchungssatz bei Eingang der Überweisung bei der Stadtsparkasse München? Die Verrechnung erfolgt über Bundesbank-Girokonto.

- 7** Während einer Urlaubsreise der Eheleute Mathes spricht der 20-jährige Sohn Jürgen bei der Stadtsparkasse München vor und bittet unter Vorlage des Sparbuchs um Auszahlung von 5000,00 EUR. Entscheiden Sie, ob die Auszahlung erfolgen kann. Begründen Sie Ihre Entscheidung!
- 8** Wilhelm Mathes hat erfahren, dass sein Sohn Jürgen während seiner Urlaubsreise ohne seine Zustimmung das Sparbuch zwecks Auszahlung bei der Stadtsparkasse München vorgelegt hat. Beraten Sie den Kunden, wie er sich vor ungewollten Verfügungen schützen kann.
- 9** Prüfen Sie, ob die Einlage der Eheleute Mathes den Anforderungen der Rechnungslegungsverordnung der Kreditinstitute (RechKredV) entspricht und als Spareinlage in der Bilanz der Stadtsparkasse München ausgewiesen werden darf.

### **Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung – RechKredV)**

#### **§ 21 Absatz 4:**

Als Spareinlagen sind nur unbefristete Gelder auszuweisen, die folgende vier Voraussetzungen erfüllen:

1. Sie sind durch Ausfertigung einer Urkunde, insbesondere eines Sparbuchs, als Spareinlagen gekennzeichnet.
2. Sie sind nicht für den Zahlungsverkehr bestimmt.
3. Sie werden nicht von Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, wirtschaftlichen Vereinen, Personenhandelsgesellschaften oder von Unternehmen mit Sitz im Ausland mit vergleichbarer Rechtsform angenommen, es sei denn, diese Unternehmen dienen gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken, oder es handelt sich bei den von diesen Unternehmen angenommenen

Geldern um Sicherheiten gemäß § 551 Bürgerlichen Gesetzbuchs<sup>1</sup> [...]

4. Sie weisen eine Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten auf.

Sparbedingungen, die dem Kunden das Recht einräumen, über seine Einlagen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten bis zu einem bestimmten Betrag, der jedoch pro Sparkonto und Kalendermonat 2000,00 Euro nicht überschreiten darf, ohne Kündigung zu verfügen, schließen deren Einordnung als Spareinlagen im Sinne dieser Vorschrift nicht aus. Geldbeträge, die aufgrund von Vermögensbildungsgesetzen geleistet werden, gelten als Spareinlagen. Bauspareinlagen gelten nicht als Spareinlagen.

### **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**

#### **§ 808 [Namenspapiere mit Inhaberklausel]**

- (1) Wird eine Urkunde, in welcher der Gläubiger benannt ist, mit der Bestimmung ausgegeben, dass die in der Urkunde versprochene Leistung an jeden Inhaber bewirkt werden kann, so wird der Schuldner durch die Leistung an den Inhaber der Urkunde befreit. Der Inhaber ist nicht berechtigt, die Leistung zu verlangen.
- (2) Der Schuldner ist nur gegen Aushändigung der Urkunde zur Leistung verpflichtet. Ist die Urkunde abhanden gekommen oder vernichtet, so kann sie, wenn nicht ein Anderes bestimmt ist, im Wege des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt werden. Die im § 802 für die Verjährung gegebenen Vorschriften finden Anwendung.

#### **Kommentar zum § 808 BGB Namenspapiere mit Inhaberklausel:**

– Auszug –

Die Leistungsbefreiung tritt durch Leistung an den Inhaber ein, dessen Verfügungsberechtigung der Aussteller nicht zu prüfen braucht. Dies gilt auch bei Leistungen an einen geschäftsunfähigen Inhaber.

Eine Ausnahme muß aber gelten, wenn der Aussteller die Nichtberechtigung des Inhabers kennt. Leicht fahrlässige Unkenntnis des Ausstellers schadet indessen nicht, wohl aber auf grober Fahrlässigkeit beruhende Unkenntnis.

Quelle: Palandt, Otto, Bürgerliches Gesetzbuch, Beck'sche Kurzkommentare, Band 7, München 1982

#### **Urteil des Bundesgerichtshofes vom 22. 10. 1964 über die Legitimationswirkung des Sparbuchs:**

„Zahlt ein Kreditinstitut entgegen § 23 Abs. 3 KredWesG 1934 (§ 22 KredWesG 1961)<sup>2</sup> aus einer Spareinlage monatlich mehr als 1000 DM (heute 2000,00 EUR) an einen nichtberechtigten Inhaber des Sparbuchs, so wird es dadurch nicht nach § 808 BGB von seiner Leistungspflicht dem berechtigten Gläubiger gegenüber frei (Bestätigung von BGHZ, 28, 368).“

VII. Zivilsenat. Urt. v. 22. Oktober 1964 i. S. Stadtsparkasse E. (Bekl.) w. O. (Kl.). VII ZR 206/62.

#### **Auszug aus der Urteilsbegründung:**

1. Der erkennende Senat hat dies in dem angeführten Urteil damit begründet, dass das Kreditinstitut bei vorzeitiger Auszahlung des Sparguthabens nicht die nach dem Sparvertrag geschuldete Leistung erbringe. Wenn ohne Einhaltung der Kündigungsfrist ausgezahlt werde, so setze dies eine Änderung des ursprünglichen Sparvertrags voraus. Zu einem solchen Änderungsvertrag sei nur der wirkliche Gläubiger des Sparguthabens, nicht jedoch der nach § 808 legitimierte Inhaber des Sparbuchs berechtigt.

... Nach § 808 BGB wird das Kreditinstitut durch Leistung an den Inhaber des Sparbuchs nur befreit, wenn es ihm die „versprochene Leistung“ erbringt, diejenige Leistung also, zu der sich die Sparkasse verpflichtet hat. ... Hieraus ergibt sich, dass die Sparkasse nur versprochen hat, ohne Kündigung bis zu 1000 DM (heute 2000,00 EUR) im Monat auf ein Sparbuch auszuzahlen. Leistet sie freiwillig mehr, so geht dies über das Versprochene hinaus.

1 Anlage von Mietkautionen.

2 An die Stelle gesetzlicher Vorschriften sind vertragliche Vereinbarungen getreten: Bei Sparkonten mit dreimonatiger Kündigungsfrist können 2000,00 EUR innerhalb eines Kalendermonats ohne Kündigung abgehoben werden.

## **Bedingungen für den Sparverkehr (Sparkassen)**

– Auszug –

### **1. Spareinlagen**

Spareinlagen sind Einlagen, die die Sparkasse als solche annimmt und durch Ausfertigung einer Urkunde, insbesondere eines Sparkassenbuches, als Spareinlage kennzeichnet.

Spareinlagen dienen der Ansammlung oder Anlage von Vermögen, nicht aber dem Geschäftsbetrieb oder dem Zahlungsverkehr.

Geldbeträge, die von vornherein befristet angenommen werden, gelten nicht als Spareinlagen: ausgenommen sind Geldbeträge, die aufgrund von Vermögensbildungsgesetzen geleistet werden.

### **2. Sparurkunde**

#### **2.1 Ausstellung**

Die Sparkasse erstellt bei der ersten Einlage ein Sparkassenbuch und händigt es dem Sparger aus. Anstelle des Sparkassenbuches kann die Sparkasse auch andere Sparurkunden ausstellen.

#### **2.2 Ein- und Auszahlungen, Buchvorlage**

Die Sparkasse vermerkt im Sparkassenbuch mit Angabe des Tages Einzahlungen, Auszahlungen, sonstige Gutschriften und Belastungen sowie den jeweiligen Kontostand. Die Rückzahlung von Spareinlagen und die Auszahlung von Zinsen können nur gegen Vorlage des Sparkassenbuches verlangt werden. Für Einzahlungen, sonstige Gutschriften und Belastungen kann die Sparkasse die Vorlage des Sparkassenbuches verlangen. Die Vorlage kann die Sparkasse auch sonst bei berechtigtem Interesse verlangen. Ohne Buchvorlage geleistete Einzahlungen sowie sonstige Gutschriften und Belastungen trägt die Sparkasse bei der nächsten Vorlage des Sparkassenbuches nach.

#### **2.3 Loseblatt-Sparkassenbuch [...]**

#### **2.4 Sorgfaltspflichten**

Der Sparger ist zur sorgfältigen Aufbewahrung der Sparurkunde verpflichtet. Er hat Eintragungen in das Sparkassenbuch sofort nach dessen Erhalt auf ihre Richtigkeit zu prüfen und ist verpflichtet, Einwendungen unverzüglich zu erheben.

#### **2.5 Legitimationswirkung des Sparkassenbuches**

Die Sparkasse ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, an jeden Vorleger des Sparkassenbuches fällige Zahlungen zu leisten und ihn als zur Kündigung berechtigt anzusehen, es sei denn, ihr ist die fehlende Berechtigung des Vorlegers bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt.

### **3. Verzinsung**

#### **3.1 Zinshöhe**

Soweit nichts anderes vereinbart ist, vergütet die Sparkasse dem Kunden den von ihr jeweils durch Aushang im Kassenraum bekanntgegebenen Zinssatz. Für bestehende Spareinlagen tritt eine Änderung des Zinssatzes, unabhängig von einer Kündigungsfrist, mit der Änderung des Aushangs in Kraft, sofern nichts anderes vereinbart ist.

#### **3.2 Zinslauf**

Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung und endet mit dem der Rückzahlung vorhergehenden Kalendertag.

Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

### **3.3 Zinskapitalisierung**

Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden die aufgelaufenen Zinsen zum Schluss des Geschäftsjahres gutgeschrieben, dem Kapital hinzugerechnet und mit diesem vom Beginn des neuen Geschäftsjahres an verzinst. Wird über die gutgeschriebenen Zinsen nicht innerhalb von 2 Monaten nach Gutschrift verfügt, unterliegen sie der im Übrigen vereinbarten Kündigungsregelung. Beim Auflösen des Sparkontos werden die Zinsen sofort gutgeschrieben.

### **4. Kündigung**

Die Kündigungsfrist beträgt mindestens drei Monate. Von Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten können – soweit nichts anderes vereinbart wird – bis zu 2000,00 EUR für jedes Sparkonto innerhalb eines Kalendermonats ohne Kündigung zurückfordert werden. Eine Auszahlung von Zinsen innerhalb zweier Monate nach Gutschrift gem. Nr. 3.3 wird hierauf nicht angerechnet.

Ein Anspruch auf vorzeitige Rückzahlung besteht darüber hinaus nicht. Stimmt die Sparkasse gleichwohl ausnahmsweise einer vorzeitigen Rückzahlung zu, hat sie das Recht, für diese vorzeitige Rückzahlung ein Vorfälligkeitsentgelt oder Vorschusszinsen zu verlangen. Die Höhe des Vorfälligkeitsentgelts oder der jeweilige Vorschusszinssatz wird durch Aushang/Auslage im Geschäftsräum bekannt gegeben.

### **5. Kennwort, Sperrvermerk**

#### **5.1 Kennwort**

Um zu verhindern, dass Unbefugte über Spareinlagen verfügen, kann der Sparger bestimmen, dass die Spareinlage nur gegen Vorlage eines besonderen Ausweises oder unter Bekanntgabe eines vereinbarten Kennwortes ausgezahlt werden darf. Das Bestehen einer Kennwortvereinbarung vermerkt die Sparkasse im Sparkassenbuch.

#### **5.2 Sperrvermerk**

Auf Antrag des Sparers kann die Sparkasse eine Spareinlage sperren. Inhalt und Wirkung der Sperre richten sich nach der Vereinbarung.

### **6. Verlust, Einbehaltung**

#### **6.1 Verlustanzeige**

Der Verlust (Abhandenkommen, Vernichtung) eines Sparkassenbuches ist der Sparkasse unverzüglich anzugeben. Die Sparkasse veranlasst unverzüglich eine Sperre. Bis zur Durchführung der Sperre leistet sie vorbehaltlich Nr. 2.5 befriedigend an den Vorleger.

#### **6.2 Einbehaltung eines Sparkassenbuches [...]**

### **7. Änderung der Bedingungen für den Sparverkehr**

[...]